

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 4 / Bürgerdienste</b>	54329 Konz, 20.10.2023
<u>Status:</u> öffentlich	<b>Az.:</b>	<b>Nr.: 4B/0229/2023</b>

### **Beratungsfolge:**

16.11.2023 Verbandsgemeinderat Konz

## **Beschaffung eines Abrollbehälters für das Wechselladerfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Nittel**

### **Darstellung und Begründung des Sachverhalts:**

Im Rahmen einer gemeinsamen Beschaffung mit den Städten Trier und Bitburg sowie dem Landkreis Trier-Saarburg wurde über die Berufsfeuerwehr Trier im Jahr 2019 europaweit für die Freiwillige Feuerwehr Nittel ein Wechselladerfahrzeug ausgeschrieben. Das Fahrzeug konnte 2021 ausgeliefert werden. Wechselladerfahrzeuge dienen nicht als einsatztaktisches Mittel im Waldgebiet, sondern viel mehr als Wasserzubringer-Fahrzeuge für die im einsatzgebundenen Fahrzeuge. Der Abrollbehälter Wasser-Schaum war zunächst als Ersatz für das dort stationierte Tanklöschfahrzeug vorgesehen, insbesondere für das Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Nittel. In dieses fällt unter anderem die Sonderobjekte Bahntunnel Nittel und Tanklager Mertert-Wasserbillig (Objektschutz Gemeinde Temmels).

Diese Beschaffungsmaßnahme wurde bereits im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde für das Jahr 2022 mit **190.400,00 € finanziert**. Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung und der damit verbundenen späten Ausschreibung des Beratungs- und Vermittlungsvertrages konnte der Abrollbehälter nicht mehr im letzten Jahr beschafft werden. Die Haushaltsmittel wurden entsprechend übertragen. Nach Prüfung durch die ADD Trier wurde die Beschaffung des Abrollbehälters anerkannt und wegen der Dringlichkeit der Maßnahme dem Kauf ausnahmsweise vor der Bewilligung der Zuwendung zugestimmt. Im Falle einer Förderung kann eine Zuwendung als Höchstbetrag im Rahmen der Anteilsfinanzierung gewährt werden. Die Festsetzung der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten sowie der Landeszuwendung kann erst nach Vorlage der Schlussrechnung erfolgen. Nach Aussage der ADD Trier liegt die Zuwendung bei ca. 30.000,00 €.

Es wurde ein Vermittlungs- und Beratungsvertrag zur Beschaffung des Abrollbehälters ausgeschrieben. Den Zuschlag zur Durchführung des Vergabeverfahrens erhielt die Kommunal Agentur NRW GmbH, Düsseldorf.

Da die zu erwartenden Nettogesamtkosten unterhalb des Schwellenwerts für Dienst- und Lieferleistungen gemäß § 2 Abs. 2VgV von aktuell 215.000 € netto lagen, wurde ein **nationales öffentliches Ausschreibungsverfahren** gemäß § 8 Abs. 1 und § 9 Abs.1 UVgO gewählt.

## Angebotsauswertung

Durch die Kommunal Agentur NRW wurde die Auswertung und Beurteilung der einzelnen Kriterien geprüft und mit Datum vom 17.10.2023 eine Vergabeempfehlung vorgelegt.

Die Auswertung der vorgelegten Angebote erfolgte unter anderem auf der Basis einer Bewertungsmatrix. Eine Qualitätsbegutachtung fand im Rahmen einer Vergleichsinspektion statt.

Folgendes Ergebnis wurde im Rahmen der Vergabeempfehlung ermittelt:

### Los 1 „Abrollbehälter“:

Die **Fa. GSF Sonderfahrzeugbau GmbH, Twist** erreicht mit **960** Punkten das beste Ergebnis und erhält den Auftrag zur Lieferung von einem Abrollbehälter.

Auftragssumme für Abrollbehälter	141.018,00 € (netto)
Auftragssumme für Abrollbehälter	167.811,42 € (brutto)

#### **Hinweis:**

In der Auftragssumme wurde bereits eine Option zum Einbau und Anschluss eines beigeestellten Stromerzeugers (1.965,00 €, netto, 2.338,35 € berücksichtigt).

### Los 2-Beladung:

Die **Fa. W.Schmitt, Neuwied** erreicht das beste Ergebnis und erhält den Auftrag zur Lieferung der Beladung.

Auftragssumme für Beladung	<b>6.763,44 € (netto)</b>
Auftragssumme für Beladung	<b>8.048,49 € (brutto)</b>

**Somit ergibt sich eine Gesamtauftragssumme von (Los I und Los II) von**

**147.778,44 € (netto),**  
**175.859,91 € (brutto).**

Im Verbandsgemeindehaushalt stehen für die Maßnahme mit **190.400,00 €** auf der Haushaltsstelle 01/1260-082140-41011-785710) genügend Mittel zur Verfügung. Zusätzlich soll eventuell ein Stromerzeuger (ca. 1.700,00 € netto 2.023,00 € brutto) für den Abrollbehälter beschafft werden. Oftmals kommt es bei der Kick-off-Besprechung mit dem Hersteller des Abrollbehälters nochmal zu kleinen Änderungen im Leistungsverzeichnis im Rahmen der vergaberechtlichen Richtlinien. Sollte es hier zu Mehrkosten kommen, wären diese auch durch die vorhandenen Haushaltsmittel abgedeckt.

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten (Los I und Los II): 175.859,91 € (brutto)

### **Landeszuwendung**

Im Falle einer Förderung kann eine Zuwendung als Höchstbetrag im Rahmen der Anteilsfinanzierung gewährt werden. Die Festsetzung der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten sowie der Landeszuwendung kann erst nach Vorlage der Schlussrechnung erfolgen.

um die 30.000,00 €

Eigenanteil VG Konz: ..... um die 145.859,91 € .....

### **Beschlussvorschlag:**

- „1.) Der Vergabe des Auftrages zur Lieferung des Abrollbehälters erfolgt für **Los I** an die **GSF Sonderfahrzeug, Twist** zu deren Angebotspreis in Höhe von **167.811,42 € (brutto)**.
  - 2.) Die Vergabe des Auftrages zur Fahrzeug-Beladung erfolgt für **Los II** an die **Firma W.Schmitt, Neuwied** zu deren Angebotspreis in Höhe von **8.048,49 € (brutto)**.
  - 3.) Der eventuellen Mehrkosten im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel und Beachtung der vergaberechtlichen Richtlinien wird zugestimmt.“
-